

# Anmeldung zur internationalen Jugendbegegnung von ZirkuTopia e.V. und Jugendbildungswerk der Stadt Kassel

**Titel: Die Magie der Integration – Zirkus Vielfalt**  
**in Talayuela (Spanien)**  
**vom 23.März -02.April 2018**

Stadt Kassel  
Jugendbildungswerk  
Mühlengasse 1  
34125 Kassel

Teilnehmerbeitrag:	290,00 EUR.
Anzahlung:	_____
Eingang:	_____
lfde. Nr.:	_____

Teilnehmer/in \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ e-mail (Teilnehmer/in) \_\_\_\_\_

bei Minderjährigen:

-----  
Name der/s Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_ Name des 2. Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

-----  
Anschrift \_\_\_\_\_ Anschrift \_\_\_\_\_

-----  
Telefon \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen: Mein Sohn/meine Tochter darf baden  O Ja  O Nein

-----  
Angaben zum/zur Teilnehmer/in  
Gültige Reiseunterlagen \_\_\_\_\_

besondere Erkrankungen \_\_\_\_\_

Besonderer Unterstützungsbedarf/Behinderungen \_\_\_\_\_

regelmäßige Einnahme folgender Medikamente: \_\_\_\_\_

Sprachkenntnisse \_\_\_\_\_

Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen werden ausdrücklich anerkannt.

Ort, Datum..... Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

Der Teilnehmerbeitrag ist bis spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu überweisen.

**Bitte Rückseite beachten!!!**

## **Zahlungsbedingungen für internationale Jugendbegegnungen**

1. Mit der verbindlichen Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 40,- EUR. zu leisten.

Die Anzahlung wird grundsätzlich nicht zurückgezahlt. Bei der Erhebung des Gesamtteilnehmerentgeldes wird die Anzahlung angerechnet.

Der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto unter Angabe des Reisezieles einzuzahlen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist verfällt der Anspruch auf die Teilnahme an der Begegnung.

Eine Abmeldung durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin bzw. den Erziehungsberechtigten/die Erziehungsberechtigte aus sonstigen Gründen ist schriftlich vorzunehmen.

2. Tritt ein/e Teilnehmer/in von der Teilnahme an der Begegnung zurück und kann der Platz nicht neu belegt werden, ist ab dem 28. Kalendertag vor Reisebeginn ein Entgelt in Höhe der vom Jugendamt/Jugendbildungswerk oder seiner Kooperationspartner gegenüber Dritten eingegangenen Verpflichtung zuzüglich der Anzahlung fällig.

Mindestens aber sind

- ab dem Zeitpunkt der Flugbuchung durch das Jugendamt oder eines seiner Kooperationspartner die vom Flugunternehmen in Rechnung gestellten Stornierungskosten und
  - ab dem 28. bis 15. Kalendertag vor Reisebeginn 25%
  - ab dem 14. Kalendertag vor Reisebeginn 50%
- des Gesamtteilnehmerentgeldes zu zahlen.

Eine Verpflichtung seitens des Jugendamtes oder seiner Kooperationspartner, ab dem 28. Tag vor Reisebeginn freiwerdende Plätze neu zu belegen, besteht nicht.

Gemäß den Reisebedingungen von Veranstaltern (z.B. bei Flugreisen) kann der Fälligkeitstermin für Reiserücktrittskosten mehr als 28 Kalendertage vor Reisebeginn liegen. In diesen Fällen gilt die vom Veranstalter gesetzte Frist.

Soweit Fahrkarten und Tickets namentlich bei Beförderungsunternehmen gebucht werden müssen, die nach deren Bedingungen nicht storniert werden können, gilt folgendes:

Bei Abmeldungen eines Teilnehmers/ einer Teilnehmerin mehr als 28 Kalendertage vor Reisebeginn, aber nach erfolgter namentlich Buchung ist dem Jugendamt oder seinem Kooperationspartner der an das Beförderungsunternehmen zu zahlende Betrag vom Teilnehmer/ von der Teilnehmerin bzw. dessen/ deren Erziehungsberechtigten in vollem Umfang zu erstatten.

---

### **Einverständniserklärung**

O Ich, ..... bin damit einverstanden, dass Fotos, Film- und Tonaufnahmen von mir,  
(Name)  
meinem Sohn, meiner Tochter ..... die während des Projektes entstehen, in  
(Name)  
Veröffentlichungen (Presseartikel, Broschüren, Internetdokumentationen, Filme, Radio) verwendet werden.

O Ich bin nicht damit einverstanden

.....  
(Ort)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

